

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2011

**4835**

**Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung  
des Budgets für das Rechnungsjahr 2012**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf den Art. 56 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und die §§ 13 und 17 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2011 und in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2012–2015 (KEF 2012) vom 14. September 2011,

*beschliesst:*

I. Das Budget für das Rechnungsjahr 2012 wird wie folgt festgelegt:

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung:	Aufwandüberschuss von	Fr. 98 942 376
Investitionsrechnung:	Investitionsausgaben von	Fr. 1 024 699 300

Die Leistungssindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der BVK Personalversorgung des Kantons Zürich und der Arbeitslosenkasse gemäss Entwurf des Regierungsrates.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi